



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1907**

433 (18.9.1907) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-135982](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-135982)

General-Anzeiger



Abonnement:

70 Pfennig monatlich.
Belegblätter 25 Pf. monatlich;
durch die Post bez. incl. Post-
aufschlag M. 2.42 pro Quartal.
Einzel-Nummern 5 Pf.

Inserate:

Die Colonne-Zeile . . . 25 Pf.
Kurzfristige Inserate . . . 50
Die Reklame-Zeile . . . 1 Mark

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegramm-Adresse:

„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449

Druckerei-Bureau (An-

nahme-Druckarbeiten) 841

Redaktion 877

Expedition und Verlags-

buchhandlung 218

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Größte und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus in Berlin und Karlsruhe.

Nr. 433.

Mittwoch, 18. September 1907.

(2. Mittagsblatt.)

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 18. September 1907.

2. Verbandstag des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber.

III.

Die Verhandlungen wurden heute vormittag mit der Beratung folgenden Antrags des Vereines der Blumengeschäftsinhaber und Blumenhändler in Halle a. S. wieder fortgesetzt: „Der Verbandstag wolle beschließen, daß seitens des Verbandes das Kaiserliche Reichspostamt ersucht werde, die Paragraphen bezüglich der verweigerten Sendungen dahin zu ändern, daß der Termin der Verzögerung resp. des Verkaufs von verweigerter Blumen-, Blätter- etc. Sendungen durch die zuständige Postdirektion den Interessen bekannt gegeben wird, auch den Beamten zu unterlegen, ohne Befehlsgabe derartige Blumen- etc. Sendungen aufzukaufen.“

Der Vertreter von Halle, der den Antrag begründet, findet in dem jetzigen Verfahren eine Begünstigung des Hanfhandels gegenüber den Blumengeschäftsinhabern. Nach kurzer Diskussion wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Verein der Blumengeschäftsinhaber in Berlin G. B. beantragt, der Verbandstag wolle eine reichsgerichtliche Regelung des Ausstellungswezens, insbesondere die Erteilung der behördlichen Genehmigung zur Abhaltung von Ausstellungen herbeiführen. Zur Begründung wird ausgeführt: Es haben sich, wie besonders die Verhandlungen des Zentralausschusses Berliner Kaufmännischer, industrieller und gewerblicher Vereine ergeben, große Schwierigkeiten im Ausstellungswezen heraufgestellt, denen der Blumenhandel nicht unartig gegenüber stehen darf. Gerade die Vorbereitung der Blume wird seitens des Publikums nicht einer Prüfung über werblicherische Fach- oder Privat-Ausstellungen unterzogen. Die Genehmigung kann nach Anhörung von Fachkörpern erfolgen.

Au dem Antrage wird folgende Resolution mit großer Majorität angenommen: „Der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber hält die Erteilung der behördlichen Genehmigung von Ausstellungen mit Berücksichtigung von Fachkörpern für dringend geboten. In der Tagespresse ist die Entlastung schwebelhafter Ausstellungen eine lebende Aufgabe. Für das Publikum ist eine Ausstellung der freien Wettbewerb eines oder mehrerer Berufsstände. Das Unternehmen eines Einzelnen ohne Dingenziehung oder Zulassung anderer Gewerbetreibender unter der Aufsicht einer Ausstellung als eine allgemeine oder internationale u. s. w. fällt ebenfalls unter die zur Freijährung der öffentlichen Meinung bestimmten Veranstaltungen. Derartige Veranstaltungen und nur zu Messewochen dienende Ausstellungen betreffen den einzelnen infolge des Mangels gesetzlicher Bestimmungen.“

Ein weiterer Antrag des Berliner Vereines lautet: „Der Verbandstag wolle beschließen, eine Verschärfung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, insbesondere die Schaffung einer Generalklausel und der Konkurrenz-Paragrafen (Strafbarkeit des vorläufigen Verkaufs von Waren unter dem Einkaufspreis) herbeiführen.“ In der Begründung heißt es: Das Gesetz verleiht seine Unterstützung dem unlauteren Wettbewerb im gewerblichen Mittelstande; es reicht aber zur strafrechtlichen Verfolgung vieler unredlichen Handlungen nicht aus. Viele gewerbliche Verbände und Vereine sind für eine Verschärfung eingetreten, und das Reichsamt des Innern hat bereits Fragebogen versandt. Der Verband der Blumengeschäftsinhaber kann dieser Bewegung nicht untätig gegenüberstehen.

Buntes Feuilleton.

— **Marokkanische Sprichwörter.** Eine Anzahl von Weisheits- sprüchen der Marokkaner veröffentlicht der General Daumas in seinen jenseitigen Berichten: Das Kamel sieht seinen eigenen Nabel nicht, aber es sieht sehr gut den seines Nachbarn. — Wer sich auf seinen Nachbar verläßt, muß ohne Abendbrot schlafen gehen. — Ein langer Feind ist besser als ein dummes Freund. — Wiege Wasser nicht aus, bevor du Wasser gefunden hast. — Gehe über den Fluß, der rauschend dahinfließt; aber hüte dich vor dem der schweijam und ruhig ist. — In dieser Welt gibt es drei Dinge, denen man nicht trauen darf: dem Glück, den Frauen und den Pferden. — Der ist geschickt, der Gasellen auf einem Fel reiten läßt. — Das Besteigen der Kasse, das Verlassen der Jagdbunde und das Klirren der Ohrringe nimmt die Willen aus dem Kopf und verstreut die Langeweile. —

— **Eine englische Poststatistik.** Der jenseitigen Bericht des englischen General-Postmeisters zeigt mit seinen richtigen Ziffern die außerordentliche Ausdehnung des englischen Postwesens. Im Jahre 1906-7 sind in dem Vereinigten Königreich befördert worden: Briefe 2.801.400.000, Postkarten 831.400.000, Zeitungen 189.100.000, Pakete (eingeschlossen die nach dem Ausland) 104.800.000. Die Zahl der beförderten Poststücke ist gegen die des Vorjahres außerordentlich gewachsen, am wenigsten die Ziffer der Postkarten, die nur 3,9 Prozent größer ist als im Vorjahre. Es hängt dies mit der Abnahme der Ansichtspostkarten zusammen, die sich deutlich bemerkbar macht. Die unbefragten Postpakete und anderen ohne genügende Adresse eingehenden Poststücke erreichten die Zahl von 423.085 und entfielen an barem Geld und Banknoten 29.860 Mark und an Geld und anderen Wertgegenständen 520.500 Mark. 89.483.000 Telegramme wurden bestellt, 102.267.000 Postanweisungen im Werte von 817.660.000 Mark wurden befragt.

Der Verein der Blumengeschäftsinhaber in Berlin G. B. stellt den Antrag, der Verbandstag wolle beschließen, gesetzgeberische Maßnahmen herbeiführen zur Verhütung des Verkaufs von Waren in öffentlichen Lokalen und Etablissements etc., sofern sie nicht zum Gewerbebetriebe des Unternehmers gehören, in demjenigen Stande, in denen auch im offenen Gewerbebetriebe nach der Gewerbeordnung bzw. den Gesetzen über die Sonntagsruhe ein Verkauf nicht stattfinden darf. Zu dem Antrage wird folgende Resolution angenommen: Der Verbandstag Deutscher Blumengeschäftsinhaber erklärt in dem Verkauf von Blumen in öffentlichen Lokalen, Etablissements usw. während der Zeit, zu welcher ein Verkauf im Handelsgewerbe verboten ist, einen Verkauf gegen das Gesetz über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe sowie gegen die Bestimmungen über den Lohndienst. Er verbietet die Gleichstellung solcher zum Teil in Nacht gegebenen Verkaufsstellen mit den Blumengeschäftsinhabern und bekräftigt die Zugehörigkeit solcher Verkaufsstellen zum Gewerbebetriebe der Verkäufer oder Pächter öffentlicher Lokale.“

Der Verein der Blumengeschäfte in Berlin, G. B. ersucht den Verbandstag, zu beschließen, bei den Kultusministerien der Bundesstaaten, in denen ein Verbot der Sonntags-Beerdigungen besteht oder in Aussicht genommen ist, dahin vorstellig zu werden, daß ein solches Verbot aufgehoben werde oder unterbleibe in Rücksicht auf die Schädigungen des Blumenhandels im allgemeinen und im Besonderen der in Nähe der Friedhöfe gelegenen Blumenhandlungen. Es wird hierzu folgende Resolution angenommen: Der Verbandstag erklärt in dem Verbot der Sonntagsbeerdigungen eine schwere Schädigung der Blumengeschäfte, da an den Wochentagen viele Gewerbebetriebe, Angestellte usw. den Beerdigungen nicht beiwohnen können. Dem Blumenhandel entspricht durch das Verbot der Sonntagsbeerdigungen eine monatliche Einnahme. Der Verbandstag ersucht um Rücknahme eines derartigen Verbotes.“

Die Anträge sind damit erledigt.

Der Vorstandstag für 1907/08 wird in der angelegten Obbe anberufen.

Als Ort der nächsten Tagung wird Hamburg gewählt.

— **Großherzog's Geburstagsfeier.** Der Militärverein beging am Samstag Abend in den Sälen des Volkshauses die Feier des Geburstagsfestes unseres Landesfürsten in Verbindung mit dem 18. Stiftungsfeste des Vereins. Der Besuch der Veranstaltung seitens der Mitglieder und ihrer Angehörigen war ein recht guter, auch hatten sich die Herren Major W. u. h. m. v. dem Bezirkskommando und Gendarmenkommandant Kaller eingefunden. — Vor der Bühne waren Vorberbäume aufgestellt, aus deren Mitte sich die Wüste unseres Großherzogs erhob. — Nachdem die Kapelle Petermann den Abend durch einige Musikstücke eröffnet und die Gesangsabteilung unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Penz, ein Lied sangen, begrüßte der zweite Vorsitzende, Herr N. M., die Anwesenden in herzlichsten Worten. Er führte aus, daß der erhabene Protector des Militärvereinswesens es nie unterlasse, wenn er zu seinen alten Soldaten spreche, des obersten Kriegsherrn zu gedenken und so wolle auch wir heute daran festhalten. Redner erinnerte dann an Kaiser Wilhelm I. der das Reich gegründet und feiert in ständigen patriotischen Worten unseren jetzigen Kaiser als Friedensfürst, der aber kein Feind schlaflos hat. In dem vom Redner am Schluß seiner Ansprache ausgebrachte Hoch auf den obersten Kriegsherrn und sein ganzes Haus stimmten die Anwesenden begeistert ein, während die Kapelle die Nationalhymne intonierte. Die Festrede hielt der 1. Vorsitzende, Herr Dr. P. M. Er gedachte zunächst der Gründer des Vereins, insbesondere der beiden langjährigen

Präsidenten, der Herren Hofrat Rathy und des Herrn Jakob Rahn. Seit der Gründung verbinde man aber mit dem Stiftungsfest zugleich die Feier des Geburtstages unseres allverehrten Landesfürsten. Redner führte des weiteren aus, welche tiefen Eindruck die Worte auf die Anwesenden gemacht, die unser Großherzog bei der Enthüllung des Denkmals des Großherzogs Karl Friedrich im Mai dieses Jahres gesprochen habe. Dieses sei der echte Ausdruck der Eigenschaften des Jahrgangsbauers gewesen. Und diese Eigenschaften, die des näheren behandelt und an den Tatsachen der Geschichte nachgewiesen würden, fänden sich alle wieder in dem Kaiser, in Großherzog Friedrich. Er habe während seiner ganzen Regierung den Worten seines Großvaters nachgelebt, daß das Glück des Regenten von der Wohlfahrt des Volkes ungetrennlich sei. Seinem Vorbilde im Kleinen nachzueifern, müsse die Pflicht jedes Mitglieds der militärischen Vereine sein. Redner schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den allerbester Landesfürsten. — Das übrige reichhaltige Programm des Abends war ausschließlich der Unterhaltung gewidmet und nahm einen überaus lustigen Verlauf. Dabei machten wir auch die Bekanntschaft eines Tenoristen, der für die Bühne ausgebildet werden soll: Willu Hoffmann heißt der junge Mann, der aber eine ansprechende Tenorstimme besitzt und mit großer musikalischer Sicherheit das Lied des „Bojazzo“ und „Wintermorgen“ wüch dem „Moussermond“ aus „Wallüre“ sang. Herr Hofmeister Nicolai erfreute die Anwesenden gleichfalls mit zwei Solosongen. Herr Gorch sang ebenfalls Lieder für Tenor und Herr F. Hiele debütierte mit zwei Baritoneusongen. — Ein humoristisches Duett aus dem Soldatenleben „Der verpöbelte Urlauber“ brachten die Herren Dippolter und Mantel zum Vortrag, während die Herren Gaf, Dippolter, Gorch und Mantel das humoristische Quartett „Der Stammtisch“ ganz vorzüglich zu Gehör brachten. — Der beliebte Humorist Herr Hirsch, glänzte dann noch mit einem Couplet und verschiedenen Anekdoten, während die Gesangsabteilung sich gleichfalls noch mehrmals hören ließ. Schließlich wurde noch eine militärische Fests „Eine Soiree bei Hauptmann“ durch die Damen Heiß, Pfeiffer, Heßler und die Herren Erdt, Bruchbader, Bopp und Engler ganz vorzüglich zur Darstellung gebracht. — Am Schluß des unterhaltenden Teils sprach Herr Rechtsanwalt Dr. März allen Mitwirkenden den Dank für ihre Leistungen aus, mit einem Hoch auf dieselben. — Rumweil begann der Ball, welcher unter Leitung des Herrn Tanzlehrers Schröder die junge und auch die alte Welt noch längere Zeit beisammen hielt und eine für Veteranen eingelegte Kreislaut bewies, daß auch die Toten krieger noch fest das Tanzbein schwingen konnten.

— **Der Badische Obenwaldverein Mannheim** feierte am Samstag, 7. September, in den Sälen des Volkshauses sein 10. Stiftungsfest unter Mitwirkung des Hermannschen Männerchor „Aria“ und der Theatralischen Gesellschaft „Vera“. Die von Vereinsmitglied Schöning dirigierte Feuerwehrlinthe eröffnete den Abend mit einem feinen Marsch. Derliche Worte der Begründung richtete der zweite Vorsitzende, Herr Meyer, an die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste, der Hoffnung Ausdruck gebend, daß das 10jährige Vereinsjubiläum für alle Beteiligten einen erfreulichen Verlauf nehmen und geeignet sein möge, dem Verein neue Mitglieder zuzuführen. Nach einem von Fräulein Großhans mit Empfindung und Wärme gesprochenen Prolog und dem vom „Aria“ gesungenen einig schönen Chor: „Wieg liebe Heimat“, ergriff der erste Vorsitzende des badischen Obenwaldvereins, Herr Johann Kay, das Wort zur Festrede, in der er in patriotischen und landmannschaftlichen Geist atmen den Worten zunächst an das Geburtstagsfest unseres allerbester Landesfürsten hinwies. In un-

Souffleur, dem man die Herandgabe anstelle eines Besizes gewährt. Um nun einen möglichst großen Erfolg zu erzielen, sollte der Souffleur den „Almanach“ mit lustigen Scherzen und Anekdoten, meist unter dem Titel: „Theaterbühnen und Kassenstücke“. Da die Souffleure diese Scherzen nach ihrer Angabe meist selber erfanden, und die Verbreitung der Fesseln im allgemeinen auf den Raum der Stadt beschränkt blieb, so werden viele dieser Scherzen heute noch neu sein. Im folgenden eine Reihe von einem Leser der „Täg. Nachr.“ dargebotene Witzstücke aus Almanachen der Stadttheater in Altona und Hamburg aus den vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts: In einem Theaterdirektor kam ein Schauspieler und fragte an, ob er Engagement erhalten könne. Auf die Frage des Direktors: „Was bieten Sie?“ sagte dieser: „Intropante und dumme Jungen.“ „Nein, für dieser Fächer kann ich Sie nicht engagieren, die sind vollkommen bei mir bereit. Intropante spielt meine ganze Gesellschaft, und der dumme Junge dabei bin ich!“ — Ein Dramatiker ging mit großen, abgemeinten Schritten und nachsinnend auf der Bühne eines neuerbauten Schauspielhauses umher. „Was machen Sie da?“ fragte ihn der Direktor. „Ich nehme das Maß zu meinem neuen Trauerspiel, war keine Antwort.“ — Auf einem neuerbauten Theater, in dem aber die Geschäfte sehr schlecht gingen, sollte ein Akthabteiler gesetzt werden; der Komiker der Bühne legte ganz trocken zum Direktor: „Lassen Sie den Akthabteiler nur weg, bei uns schlägt doch nichts ein.“ — Die Einwohner von Horned (Seeland) sind durch Ewalds Oper „Die Fischer“ berühmt. Einige noch lebende Fischer hatten unter tausend Gefahren, mit wahren Heldentaten, schiffbrüchige Menschen gerettet. Die Heiden wurden selbst in die Ober geführt. Im Augenblicke der Reten saßen ihre Stellvertreter in einem Quartette den Entschluß, ihr Leben zu wagen. „Ja“, sagten die wahren Fischer, „wenn wir so lange getrickelt hätten, wären die Leute alle ertrunken.“

— **Mangelnder Musikpatronismus in Amerika.** Professor Samuel S. Sanford, der Vorstand der Musikabteilung an der Yale-Universität, einer der ersten musikalischen Autoritäten Amerikas, hat sich sehr lebhaft über den geringen Patriotismus ausgesprochen, den die Amerikaner in musikalischen Dingen aufweisen. Es herrsche eine ganz trübselige Apathie für ausländische Virtuosen in den Vereinigten Staaten und die einheimischen Künstler müßten darunter leiden. „Wo sind die besten amerikanischen Sänger?“ fragt Professor Sanford. „Sie sind an deutschen und französischen Opern beschäftigt. Da ist Hindley, ein glänzender Bassist, in Hamburg oder Clarence Whitehill in Paris. Die beiden sind bekannt als vorzügliche Künstler, aber sie werden bei uns nicht engagiert, bevor sie sich nicht in Europa einen großen Namen erworben haben. Auf Grund dieses Prinzips, das unsere heimischen Kräfte ihre beste Zeit im Ausland verbringen läßt, hören wir in New York Jahr für Jahr Sänger, deren Stimmen nicht mehr ganz frisch sind. In ihrem eigenen Lande haben amerikanische Künstler keine Chancen. Ist nicht einer der besten Pariser Sänger ein Amerikaner, Charles King Clark? Aber in seiner Heimat hat man für ihn keine Beschäftigung. So abt es Tucherde von jungen Amerikanern, über ganz Europa verstreut, die sich ein lässliches Brot im Auslande verdienen. Es scheint fast, als ob man bei uns in Amerika der Meinung wäre, daß ein Musiker nicht wert ist, gehört zu werden, wenn er nicht einen unaussprechlichen Namen hat und aus Moskau oder Posen kommt. Die Amerikaner sollten mehr Patriotismus haben für ihre jungen Musiker, für ihre jungen Künstler.“

— **Alle Theaterbühnen.** An vielen Theatern war es in früheren Jahrzehnten Sitte, daß am Ende der Spielzeit der Souffleur dem Publikum ein kleines Büchlein überreichte, das einen Überblick über das Repertoire des verlassenen Jahres enthielt. Der Ertrag dieses Büchleins floß in die Kasse des

wandelbarer Treue stehe das ganze badische Volk zu seinem Herrscherhaus und diese Treue zu pflegen, sei eines der Ziele des badischen Oberwaldvereins. Neben der Verehrung des Landesfürsten sei noch ein anderes Ziel gesetzt: Das Heimatgefühl und den Sinn für Zusammengehörigkeit unter den Mitgliedern wach zu halten und zu fördern. Der Wahlpruch lautet: „Im neuen Heim das alte im Herz und Aug' behalte.“ Redner warf sodann einen kurzen Rückblick auf die sechsjährige Vergangenheit des Vereins, auf welche die Mitglieder und ihre jeweiligen Führer mit Stolz zurückblicken konnten. Am eine stattliche Zahl Gründungsmitglieder, deren Namen der erste Vorsitzende verlas — eine weitere Anzahl ist bereits mit Tod abgegangen — schaut sich ein kräftiger Nachwuchs, der den Bestand auch für die fernere Zukunft sichert. Von Jagerkreischer Wirkung waren auch die Wohltätigkeitsleistungen des Vereins, die schon manches Leid lindert und manche Träne getrocknet. Redner schloß mit einem Hoch auf den badischen Oberwaldverein, dessen Gründungsmitglieder sowie die beiden ehemaligen Vorsitzenden Ernst Hean und Will. Kern, die den Verein in den ersten sechs Jahren seines Bestehens leiteten. Der Toast fand bei der Versammlung begeisterten Widerhall. Der weitere Verlauf der Feier trug den Charakter echt landsmannschaftlichen Geistes. Um das Gelingen des Wends mochten sich außer dem „Kron“ noch verdient der Tenorist J. Horst, die beiden Humoristen Franz und Oskar Keller, sowie die Darsteller des flott gezeichneten einaktigen Schwanks „Im dritten Stock“, die sich zusammenschien aus den Damen Gerber, Wegel und Lorenz und den Herren Schmitt, Lorenz und Hör. Die Klavierbegleitung der Gesangs- und Duette besand sich bei Herrn Valentin Ziegler in guten Händen. Ein Frühkaffeeverkostung am Sonntag vormittag im Lokal S. 2, 1 und ein Besuch der Ausstellung am Nachmittag bildeten den würdigen Abschluß der sechsjährigen Jubelfeier des badischen Oberwaldvereins, der auch eine große Zahl Angehöriger des Karlsruher Brudervereins anwohnte.

Minbergewicht beim Brot. Aus Bädereisen wird der „Speckter Stg.“ geschrieben: In auffälliger Weise wiederholen sich seit einigen Monaten die Notizen in den Zeitungen in Bezug auf Feststellung von Minbergewicht bei amtlichen Brot-Bewertungen. Es wird deshalb diese Frage viel erörtert und das Publikum ist leicht geneigt bei nicht völliger Sachkenntnis unangenehm hieser Vorlesungen den Staub über das gesamte Bädereisengewerbe zu brechen; wenn wir nun auch in keiner Weise irgend einen Bäckermeister, bei dem Minbergewicht wiederholt konstatiert worden sind, einschuldigen wollen, so erscheint es aber doch im Interesse der treuen Bäckermeister jedenfalls angebracht, dem großen Publikum über diese alte Frage etwas Aufklärung zu geben. Nach dem Wortlaut des Gesetzes kann jedes Brot, das auch nur das geringste Minbergewicht aufweist, konfisziert werden, es läßt das Gesetz obgleich keine Schwankung zu, und darin liegt eine gewisse, wir wollen nicht sagen Ungerechtfertigkeit, wohl aber unter Umständen der Grund zu schärflicher Aufsehung. Es wäre aber unrichtig, ohne weiteres den mit der Kontrolle beauftragten amtlichen Organen Vorwürfe zu machen, denn diese sind an die aus Mittelalter erinnernde Verordnung gebunden. Aber doch wird es sich verantworten lassen, wenn bei der Vornahme solcher Stichproben darauf geachtet würde, ob bei einem Meißer nur Minbergewicht konstatiert worden ist oder ob nicht auch Uebergewicht und dies möglicherweise in überlegener Weise festgestellt wird. In letzterem der Fall, so ist aber auch anzunehmen, daß der Käufer, der vielleicht zufällig einmal ein Brot mit etwas Minbergewicht erhält, lächerlich als regelmäßiger Abnehmer des nächstemal durch höheres Gewicht entschädigt wird. Man könnte nun sagen, der Bäckermeister soll eben kein Minbergewicht backen; diese Frage hat wohl ihre Berechtigung, aber es läßt sich das nicht gut vermeiden. Der treue Bäckermeister muß beispielsweise bei einem 4 Pfund Laib 300 Gramm sogenanntes Feigberggewicht, das eingebunden werden soll, machen. Aber selbst wenn der Bäcker treu sein normales Gewicht an Teig zur Verwendung bringt, das ihm in normalem Verlauf unter allen Umständen das verlangte Gewicht bringen muß, so kann es vorkommen, wenn die Waage nur einmal wenige Sekunden länger im Ofen verbleiben, daß der Feuchtigkeitsgehalt ein geringerer wird, wodurch die Größe des Brotes sinkefalls leidet, aber sich ohne weiteres ein Minbergewicht ergibt. Und Feuchtigkeitsgehalt muß jedes Brot haben, sonst ist es nicht genießbar. Es ist also auch beim besten Willen unter Umständen nicht zu vermeiden, daß bei einem realen Meißer ein Minbergewicht vorkommen kann. Die Polizeibehörde könnten in zweifelhaften Fällen sich dann dadurch ein sicheres Urteil bilden, daß sie auch die Geßnisse des Meißers befragen würden, ob sich das notwendige Feigberggewicht genommen wird und ob nur Minbergewicht und nicht in mindestens ausgleichendem Maße auch Uebergewicht bei den Stichproben festgestellt werden konnte, da abgesehen von einer böswilligen Absicht wohl nicht gesprochen werden kann. Vielleicht bewirken diese Feilen auch beim Publikum eine mildere Auffassung bei ähnlichen Vorkommnissen, und es wird nicht immer gleich vermutet, daß jeder Bäckermeister selbst bei einem Minbergewicht von 100 Gramm, das bei einem vierpfündigen Laib Brot etwas über 2 Pfg. ausmacht, sich mit diesem kleinen Betrag begnügen und dabei selbstfertigerweise noch seine Auf auf Rechtfertigung in Frage stellen will.

Schadenersatzanspruch bei einer Operation ohne Einwilligung bei einer Operationen. Auf Anrufen eines prakt. Arztes in Mannheim war der 58jährige G. G., Sohn des Eisenbahntechnikers G., ebenfalls in Mannheim, der an angeborenen Hochstand des rechten Schulterblattes und Verkümmung der Wirbelsäule litt, zur orthopädischen Behandlung in die Privatklinik des außerordentl. Prof. Dr. V. nach Heidelberg gebracht worden. Hier wurde jedoch kurze Zeit nach seiner Entlassung, und ohne daß seine Eltern davon in Kenntnis gesetzt wurden, eine Operation an ihm vorgenommen durch ein vom Hause über die ganze rechte Schulter verlaufende Schnittwunde. Da durch die Operation der Körperfehler nicht gebessert sei, sondern sich vielmehr verschlimmert habe, der Knabe auch bei Berührung der operierten Stelle ansonst Schmerzen empfinde, so reichte der Vater im Namen seines Sohnes beim Landgericht Heidelberg Klage auf Schadenersatz gegen Prof. V. ein. Der Kläger verlangt, daß ihm aller Schaden ersetzt werde, der ihm dadurch entstanden sei, daß sein rechter Arm infolge der Operation kraftlos und steif geworden sei, und zwar verlangt er 15 000 M., ev. a) 5000 M.; b) jährlich 300 M. bis zur Vollendung seines 16. Lebensjahres am 16. November 1915 und ei von diesem Tage ab alljährlich 1500 M. Rente. Der Kläger wurde vom Landgericht Heidelberg unter folgender Begründung abgewiesen: Die orthopädischen Gutachten der Sachverständigen hätten ergeben, daß der Kläger mit Sorgfalt und nach allen Regeln ärztlicher Kunst operiert worden sei; eine dauernde Schädigung sei nicht nachgewiesen. Die Frage, ob der Arzt berechtigt sei, ohne Zustimmung der Eltern eine Operation vorzunehmen, müsse verneint werden. Nach dem Urteil des Reichsgerichts vom 31. Mai 1904 macht sich der Arzt in diesem Falle trotz Befolgung der ärztlichen Regeln einer Körperverletzung schuldig, inwieweit sich er jedoch nicht erspürlich, da ein Schaden nach Urteil der Sachverständigen nicht entstanden sei. Auch eine billige Entschädigung sei nicht zu bewilligen, weil der Be-

klage im guten Glauben sein konnte, das Einverständnis der Eltern zu haben. — In einem anderen Erkenntnis kam das Oberlandesgericht Karlsruhe, daß das Urteil des Landgerichts Heidelberg infolge aufhob, als der Kläger mit dem Ausdruck von 5000 M. — Schaden, der nicht Vermögensschaden ist — abgewiesen wurde. Diese Forderung wurde dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Die festgestellte sei, sei der Beklagte zur Vornahme der Operation nicht berechtigt gewesen, da keine diebestehliche Vereinbarung mit den Eltern des Klägers getroffen worden sei. Daher sei dem Kläger eine Entschädigung für den Schaden, der nicht Vermögensschaden ist, zuzubilligen.

Schulpoliklinik in Luzern. Der Stadtrat von Luzern veröffentlicht den folgenden Beschluß: 1. Für die Primar- und Sekundarschulen der Stadt Luzern wird eine Schulpoliklinik errichtet. 2. Die Schulpoliklinik zerfällt in zwei Abteilungen: a) die allgemeine Schulpoliklinik, b) die Spezialambulanz. 3. Die ärztliche Behandlung erstreckt sich in der allgemeinen Poliklinik auf: Befreiung von Parasiten, Hautkrankheiten, leichte, ambulante Fälle der Augen- u. Ohrenheilkunde und der kleinen Chirurgie, Konstitutionskrankheiten, Nerven-, Strabulose, Malaria, Dispepsationen; in der Spezialambulanz auf: Schneltraktionen, Stillungen, Behandlung von Nasenkrankheiten (nach konventionellem Verfahren). 4. Ueber die Berechtigung, bezw. Verpflichtung zur poliklinischen Behandlung entscheidet die Schule. Dabei ist genau auf die persönlichen Verhältnisse (Verderblichkeit usw.) Rücksicht zu nehmen. 5. Die Leistungen der Poliklinik (ärztliche Behandlung und Dispensationen) sind für die Berechtigten bezw. Verpflichteten (z. B. im Falle von Parasiten) unentgeltlich. 6. Für den Betrieb der Poliklinik sind dem Stadtrat vorbehaltlich mit fixer Honorierung anzustellen: ein Arzt, ein Zahnarzt (Zahnärztliche), eine Bortweberin zur Desinfektion und zur Instandhaltung der Instrumente und des Mobiliars usw.

8. Hauptversammlung des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumforschung.

Die Tagung des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-german. Altertumforschung begann am Samstag im Lokal der Stadthalle mit einer sachwissenschaftlichen Sitzung. Herr Bürgermeister Wieland begrüßte die erschienenen im Namen der Stadt. Hieran erbat Herr Professor Dr. Antbes-Darmstadt den Jahresbericht. Redner dankte für die freundliche Aufnahme in Heidelberg, das man sich dank der wertvollen Arbeit des Herrn Professors Dr. Carl Hoff als Zentrum für einheimische Vorträge bezeichnen müsse. Er gab einen Überblick über alle Fortschritte der Altertumforschung in West- und Süddeutschland. Leider gelte der beschränkte Raum nicht das Eingehen auf die hochinteressanten Einzelheiten. So haben die Herr Hofrat Dr. Schütz-Heidelberg einen Vortrag über „Die Beziehungen römischer Bauanlagen zu bestehenden und prähistorischen Verhältnissen“. Er schilberte an der Hand einiger Wandtafeln die Funde im Weinsberger Tal, die für die römische Kultur als Handelsmetropole für Salz eine wichtige Rolle spielte. Unter den römischen Anlagen wurden Reste aus der Bronze-, Hallstatt- und La-Tene-Zeit gefunden, wodurch erwiesen wurde, daß die Römer bei und nach ihrer Ankunft, sondern alte Kultur, mit der sie bei ihren Anlagen z. B. beim Bau der Salzstraßen rechnen mußten.

Ueber die Ausgrabungen der Ringwälle auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, die im Juli bis September dieses Jahres vorgenommen wurden, referierten die Herren Raurat Wippermann und cand. phil. Ernst Schmitt. Erst im 2. Jahrhundert taucht die letzte Benennung Heiligenberg zum ersten Mal auf. Bei den Ausgrabungen in den vier Jahren, zu denen leider nur beschränkte Mittel zur Verfügung standen, wurden auch die Reste der Michaelskapelle, die als einschiffige Basilika vom Kaiser Lothar 882 unter dem Namen Mariaeburg gegründet und an die Jahr 1170 Jahre später die Krone angehängt wurde, ausgearbeitet. Der größte Teil der in diesem Jahre genauer studierten Restriktionsanlagen ist zweifellos die am höchsten gelegene Mauer. Erst später wurde der obere Teil und noch später der untere Wall aufgeführt. Die beiden Ringwälle, durch Mauern befestigt, sind jetzt 3-4 Meter dick und 4-5 Meter hoch. Die Mauern bestehen aus buntem Sandstein und stammen zweifellos aus der nächsten Nähe, da der Ort Dellmensingen lag aus diesem Gestein zusammengesetzt. Interessant ist auch die Auffindung mehrerer Wohngruben und Tere, sowie einer gemauerten Kisterne. In der ganzen Ausdehnung der Wälle findet man in Masse Topf- und Urnenscherben, die der La-Tene-Zeit angehören. Die Forschungen über die genaue Situation der einzelnen Wohnstätten etc. sind sehr erschwert, da die Einwohner von Dellmensingen einen großen Teil der Steine zur Errichtung ihrer Kirche geplündert haben.

Professor Dr. Herrlein-Heidelberg a. d. W. sprach über die „Jupiter-Gigantensäule“. Er brachte eine neue Erklärung für diese 2- und 4-Meter hohe, die aus einem Hauptsockel mit den Bildnissen der drei röm. vier Hütter aus einem versteinerten, gekühlten Zwischensockel und einem Kapital mit 4 Köpfen bestehen. Die Fiktion bilde Jupiter zu Pferd über den Giganten reichend. Zeiner Ansicht nach verherbert Jupiter den Himmelsgott, der Gigant die Erde. Seinem Vortrage folgte eine angeregte Diskussion.

Den Schluß der wissenschaftlichen Sitzung bildete ein Vortrag des Herrn Prof. Dr. Burkhardt-Wiedemann aus Basel über die neueste Erforschung der Stadtbefestigung von Augusta Maurica (Wald-Ring). Es hat sich neuerdings ergeben, daß der der Kolonie der Maurier (Kelten) schon eine andere Kolonie bestanden hat.

Die Teilnehmer der Tagung begaben sich bald nach Beendigung der Sitzung auf das rechte Ufer, von wo aus sie die Schloßbeleuchtung besichtigten. Am Abend trafen sie sich in der Restauration der Stadthalle.

Sonntag früh regnete es leider so stark, daß die auf halb 9 Uhr angelegte Begehung der Ringwälle auf dem Heiligenberg auf den Nachmittag verschoben werden mußte. Statt dessen statete man den neuen prähistorischen Sammlungen im Oberen Haus einen Besuch ab. Am Sonntag wurden zum ersten Male die zahlreichen, in den letzten Jahren gesammelten Schätze einem weiteren Publikum zugänglich gemacht. Die Ausstellung der Fundstücke, die von Herrn Prof. Dr. Hoff besorgt wurde, ist unergänzlich gut und übersichtlich. Die zahlreichen Lagerpläne und Photographien geben eine vorzügliche Erläuterung zu den Fundstücken. Die werden auf das Nähere demnächst genauer zu beschreiben. Die musterzählige Sammlung, um die Heidelberg von vielen Städten beneidet werden wird, fand volles Lob von Seiten der zahlreich erschienenen Fachkollegen.

Weiter wurde am Morgen eine Besichtigung des Schlosses und der im Schloß aufbewahrten Sammlungen unternommen. Ein gemeinsames Mittagsmahl wurde in der Stadthalle eingenommen. Daß 4 bis 7 Uhr kam die Begehung der Ringwälle zur Ausführung, die fast ohne Regen vollendet werden konnte. Die dies eine sehr starke Teilnahme, auch seitens der Damenwelt, auf. Herr Raurat Wippermann und Herr cand. phil. Schmitt leitete die Besichtigung und jeden zu den einzelnen

Teilen genaue Erläuterungen. Am Abend fuhr der größte Teil der Teilnehmer nach Mannheim, um dem Kongress der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine anzuschließen. (Infolge Stoffmangels zurückgestellt. D. M.)

Aus dem Grossherzogtum.

* Heidelberg, 14. Sept. Freitag nachmittag fand im hiesigen Krematorium die Feuerbestattung des am 8. September in Salzburg mit seinem Automobil verunglückten Fabrikanten Rudolf Grubner aus Durlach statt. Der Verunglückte war langjähriger Mitglied des Aufsichtsrates der Maschinenfabrik Durlach. Ueber 700 Leidtragende, Beamte und Arbeiter der Fabrik hatten sich in der Leichenhalle eingefunden, um dem so plötzlich aus dem Leben Geschiedenen die letzte Ehre zu erweisen.

* Karlsruhe, 14. Sept. Das städt. statistische Amt teilt mit, daß nach dem geprüften Ergebnis der Volks- und Betriebszählung am 12. Juni ds. J. in hiesiger Stadt 119 760 wohnsitzende und 8074 vorübergehend abwesende Personen, im ganzen also 127 834 Personen, gegen 118 009 bei der Volkszählung im Dezember 1906 ermittelt worden sind. Die Gesamtzunahme in diesen 1 1/2 Jahren beträgt also 4818 gleich 4,09 Prozent und entspricht dem bisher beobachteten Wachstum der Stadt. In der inneren Stadt ist ein Rückgang der Bevölkerungsziffer bemerkbar, während die äußeren Stadtteile und insbesondere Mühlburg stark gewachsen sind.

* Triberg, 14. Sept. Gut angezogen war ein Weiber, der vorgestern oben in das hiesige Amtsgefängnis eingeliefert wurde. Der Mann hatte nicht weniger als 5 Röde bzw. Toppas, 2 Weiten, 1 Schal, 4 Domben, 1 Unterjacke und 3 Hosen an, wofür sich fürwahrlich gefehlt für die vorgezeichnete Temperatur. Am linken Fuß trug der Mann nach dem „G. v. W.“ einen Feder-, am rechten einen Holzschuh; den Leberfuß für den rechten Fuß trug er in der Hand und hatte außerdem noch zwei Paare mit Kleidungsstücke bei sich.

Platz, Hessen und Umgebung.

* Reusstadt a. S., 14. Sept. Ueber unangenehme Folgen einer Urlaubreise wird der „N. Br.“ wie folgt berichtet: Kürzlich suchte ein in einer großen Handelsstadt in Norddeutschland als wohlhabender Buchhalter tätiger Herr auf seinem Urlaub auch die „Perle der Pfalz“ auf, die er seit beinahe 30 Jahren nicht mehr gesehen hatte. Da traf er auch einige Bekannte, die ihn noch schwach von der Zeit seit im Gedächtnis hatten, wo er als „junger Mann“ hier tätig war. Nachdem man sich genügend über das beiderseitige „veränderte Aussehen“ gemündert hatte, ging es ans Erzählen und bald wußten alle, die Interesse daran hatten, welche Stelle der ehemalige „junge Mann“, der nun eine sehr „gefeimte“ Persönlichkeit ist, in seiner Stadt inne habe, und es fehlte auch nicht an Gramulanten. Auch der Inhaber eines alten hiesigen Geschäftes hörte, wie sein der Mann heraus sei: „Ach, warten Sie mal“, sagte er dann, in seinem Gedächtnislaube herumtrottelnd, dann sah er in einem Schrank mit alten Papieren nach, worauf er ein aufreißendes Gewimmel hören ließ. Zum Vorklein aber brachte er ein gerichtliches Urteil, laut dessen eben jener „junge Mann“ aus alter Zeit ihm rund 500 Mark schulde, die damals nicht beigetrieben werden konnten, weil „nichts dahin“ war. — Einige Tage darauf war die alte Rechnung prompt bezahlt, der norddeutsche Buchhalter soll aber Reusstadt nun als ein „sehr teures Städtchen“ bezeichnen.

Gerichtszeitung.

* Ludwigshafen, 11. Sept. Wichtige Prozessverhandlungen sollten vollständig die gefristete Schließung der Verhandlung aus. Nicht weniger als 14 Personen fanden unter Anklage, weil sie zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr falsche, die durch Wasserzucht von 10 bis 30 Prozent wässrig vermischt war, an Wählbühnen verkauft hatten. Die hiesige Labungsmittel-Untersuchungsanstalt erwiderte durch Entnahme von Wählproben diesen Schwindel. Heute werden die Angeklagten teils ungeschuldig sein, teils stellen sie die Sache als eine Bagatelle hin. Das Gericht konnte jedoch dieser Ansicht nicht beistimmen und verurteilte die in guten Vermögensverhältnissen lebenden Angeklagten in Anbetracht der großen Gemeingefährlichkeit dieses Vergehens und der an den Tag gelegten schänden Gewinnlust die folgt: Peter Schwaner, Arbeiter und dessen Ehefrau Katharina Schwaner in Densbach, die sich gestern als gewerbemäßige Wählparaffin entpuppten, zu je 5 Tagen Gefängnis, die Ehefrau des Wagner Ludwig Schäffer in Wöhl zu 10 M., ev. 10 Tage Gefängnis, den Arbeiter Jakob Hah I in Wöhl zu 100 Mark, ev. 10 Tage Gefängnis, die Ehefrau des Aders Johann Frey in Wöhl zu 25 Mark, ev. 5 Tage Gefängnis, die Ehefrau des Aders Friedrich Hohl in Wöhl zu 15 M., ev. 3 Tage Gefängnis, die Ehefrau des Aders Wil. Hohl in Wöhl zu 30 M., ev. 5 Tage Gefängnis, die Ehefrau des Aders Christoph See in Zuchgöndheim zu 40 M., ev. 10 Tage Gefängnis, die Ehefrau des Aders Ludwig Bedmann in Zuchgöndheim zu 20 M., ev. 5 Tagen Gefängnis, die Ehefrau des Bircht und Aders Job. Wippermann in Zuchgöndheim zu 50 M., ev. 10 Tage Gefängnis, die Ehefrau des Aders Peter Wilhelm in Zuchgöndheim zu 20 M., ev. 4 Tage Gefängnis, die Ehefrau des Aders Georg Hammer in Zuchgöndheim zu 60 M., ev. 10 Tage Gefängnis, die Ehefrau des Schmeides Johannes Brandhart in Zuchgöndheim zu 10 M., ev. 10 Tage Gefängnis, die Ehefrau des Aders Peter Hah in Zuchgöndheim zu 30 M., ev. 5 Tage Gefängnis. Damit diese betrübliche Manipulationen möglichst weit bekannt werden, erlassen das Gericht auch auf Veröffentlichung des Urteils. Offensichtlich wird diese Verurteilung als warnendes Beispiel bei ähnlichen Betrügereien.

* Stuttgart, 14. Sept. Wegen Zweifelsamts mit tödlichen Waffen bzw. Weisheit hierzu hatz sich die Studierenden der Technischen Hochschule, Gustav Keller, Georg Ortym, und Adolf Körner, der Wirt Schickler, sowie dessen Ehefrau und Tochter zu verantworten. Das Verfahren gegen einen weiteren des Zweckes anzuwenden Studierenden wurde abgetrennt, da der Angeklagte zur Verhandlung nicht erschienen war. Am 6. März nachmittags wurde dem Stadtpolizeiamt gemeldet, daß im Schillerhof in der Rotenbühlstraße eine Studentenmensch hatz. Einige Kriminalbeamte begaben sich sofort dorthin, fanden jedoch die Türen verschlossen und erst auf mehrmalige Aufforderung wurde ihnen geöffnet. Inzwischen fährt die Wirtstochter, die auch die Türen geschlossen hatte, die Besetzten in das Conteein, während die Wirtstochter einem der Kriminalbeamten den Durchgang verwehrt, indem sie ihm mit einem Hund entgegensteht. Ortym und Körner hatten die Vorbereitungen für die Messer getroffen, während sich Wirt Schickler der Beihilfe dadurch schuldig machte, daß er seinen Saal hergab. Der Messer wohnten etwa 90 bis 100 Studierende bei. Die Strafkammer verurteilte Keller wegen Zweifelsamts zu 2 Monaten Festungshaft, Ortym und Körner wegen Weisheit zu je 24 Tagen Festungshaft, Schickler zu 4 Wochen Festungshaft, seine Frau und Tochter wegen Beihilfung zu 10 Mark bzw. 20 Mark Geldstrafe.

